

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Bei voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und juristischen Personen werden Bankdienstleistungen (im Regelfall Darlehen, Avale, Giro und Kontokorrent) durch die Sparkasse (KSK WN) gemäß §9 Abs. 1 UStG steuerpflichtig behandelt, d.h. zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer versehen.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkunden	6
2. Preismodelle für Geschäftskunden	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1. Privatkonten	7
4.2. Geschäftskonten	7
5. Rechnungsabschluss	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	8
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1. Überweisungsaufträge	9
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	11
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4. Lastschrifteinzug	17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3. GeldKarte	20
3.4. Bargeldauszahlung	20
3.5. Ausführungsfrist	21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1. Bargeldeinzahlung	22
4.2. Bargeldauszahlung	22
5. Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23

Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2021

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	25
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste	25
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	25
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III.	Scheckverkehr	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzuberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3.	Umrechnungskurse	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	27
I.	Sparkonto	27
1.	Kennwortvereinbarung	27
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II.	Wertpapiere	27
1.	Depotleistungen	27
2.	Effektive Stucke	28
3.	Transaktionsleistungen	28
4.	Ersatz von Aufwendungen	29
D.	Kredite	30
I.	Kredite	30
II.	Bankburgschaft / Garantie (Aval)	30
E.	Sonstiges	31
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	31
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	31
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	31

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Waiblingen
Alter Postplatz 8
71332 Waiblingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 261954

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter:
<http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Waiblingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: : info@kskwn.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Reisezahlungsverkehr SE-Comm / Hinweis auf Preise der LBBW wg. Vermittlungsgeschäft.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkunden

GiroClassic/Pfändungsschutzkonto (P-Konto)/Basiskonto/Guthabenkonto

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Laden Prepaid-Handy (am Geldautomat oder per Internet) ¹	0,50
Kontoführung je angefangener Monat	3,90

GiroCompact

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	5,90
------------------------------------	------

GiroPremium

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	9,90
------------------------------------	------

mein Girokonto (0-18. Geburtstag)

Für Kinder, Jugendliche/Junge Privatkunden (mitwachsendes Pauschalkonto). Jedem Kunden wird nur ein einziges „mein Girokonto“ gewährt.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	0,00
------------------------------------	------

2. Preismodelle für Geschäftskunden

GiroBusiness

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis)	11,00
--	-------

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

(Voraussetzung für ein Fremdwährungskonto ist das Bestehen/Führen eines Referenzkontos gemäß I.1. - I. 2./ Das Fremdwährungskonto ist für unbare Vorgänge)

		Girokonto
Kontoführung je angefangener Monat		2,50
Je Zahlungsauftrag ²		0,20
Abwicklungsgebühr für ein- und ausgehende Überweisung und Scheck	<ul style="list-style-type: none"> • bis 500,00 EUR Gegenwert • darüber 	7,50 1,5 ‰ mind. 12,00, max. 400,00

+ Zusatzentgelt für eilige Ausführung 10,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00

- am Selbstbedienungsterminal (bei Nutzung des elektronischen Postfachs nicht möglich)

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

Für Fremdwährungskonten von Privatkunden

keine gesonderte Berechnung

4.2 Geschäftsgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren.

- Für den ersten signierter elektronischer Kontoauszug/Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker pro Monat

keine gesonderte Berechnung

- Ab dem zweiten Kontoauszug pro Monat

- Signierter elektronischer Kontoauszug

0,05

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker

0,45

- Ab dem ersten Kontoauszug per Post

inkl. Porto 2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00

- am Selbstbedienungsterminal (bei Nutzung des elektronischen Postfachs nicht möglich)

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

Für Fremdwährungskonten von Geschäftskunden

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- SMS bei GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,07
- E-Mail bei GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,07
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) bei GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,07

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Schrankfachmietpreis

Rauminhalt	Mietpreis pro Jahr in EUR inkl. MwSt.
0 bis 7.999 cm ³	49,00
8.000 bis 13.999 cm ³	54,00
14.000 bis 19.999 cm ³	69,00
20.000 bis 29.999 cm ³	79,00
30.000 bis 49.000 cm ³	99,00
50.000 bis --- cm ³	119,00

- **Einlagerung von Verwahrstücken (verschlossen)** pro Jahr
Briefumschläge (zugleich Mindestpreis) 15,00
Päckchen, Koffer, Kisten, sperrige Verwahrstücke max. höchster Schrankfachpreis

- **Am Schalter vereinbarter Zahlungsauftrag innerhalb des eigenen Hauses⁵** 1,50
bei GiroClassic, GiroCompact, P-/Basis-/Guthabenkonto

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁵Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Modalitäten: je Überweisung in EUR								
Überweisungsart	Kontomodell	vom Girokonto				per Zahlungschein		
		beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic	1,50	0,30	0,30	beleghaft 7,50 beleglos 3,00	10,00		
	GiroCompact	1,50	-	-				
	P-/Basis-/Guthabenkonto	1,50	0,30	0,30				
	GiroBusiness	0,45	0,15	0,45				
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic	1,50	0,30	0,30	beleghaft 7,50 beleglos 3,00		10,00	
	GiroCompact	1,50	-	-				
	P-/Basis-/Guthabenkonto	1,50	0,30	0,30				
	GiroBusiness	0,45	0,15	0,45				
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Abschnitt bb); cc)							10,00
Echtzeit-Überweisung	GiroClassic P-/Basis-/Guthabenkonto	nicht möglich	0,30 0,30	nicht möglich	nicht möglich			
	GiroBusiness	nicht möglich	0,45					
Selbstbedienungsterminal (SBT)	GiroClassic GiroCompact P-/Basis-/Guthabenkonto	nicht möglich	1,00 1,00 1,00	nicht möglich	nicht möglich			
	GiroBusiness	nicht möglich	0,45					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) per Telefon-Banking beim KSK WN KundenService	GiroClassic GiroCompact P-/Basis-/Guthabenkonto	nicht möglich	0,80 0,80 0,80	nicht möglich	nicht möglich			
	GiroBusiness	nicht möglich	2,50					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt ¹⁶ (Bei Fremdwährung zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. 2,50 EUR)
bis 500 EUR	7,50 EUR
darüber	0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

10,00

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁷ pauschal 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸ bei Postversand 1,50

Bearbeitung eines Überweisungs-/Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 7,50

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30 GiroBusiness 0,45
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30 GiroBusiness 0,45
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30 GiroBusiness 0,45
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Courtage 0,025 % mind. 2,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Nachbelastung durch Auslandsbank möglich.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²**

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁴.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa)** Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	SHARE-Entgelt
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

- bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Entgelte²⁶

Zielland (Produkt)	Entgelt (inklusive Courtage)
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte²⁷

Zielland (Produkt)	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁹ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰ per Postversand

1,50

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, - die vom Überweisungsbetrag zugeschlagen „0“ oder abgezogen „2“ werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR	
	bis 500 EUR	über 500 EUR
SEPA-Drittstaaten ³² - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	7,50	0,15 % mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
übrige Länder		

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen. 10,00

Zusätzliches Entgelt für den Erhalt des Eingangs (bei Entgeltregelung 0 oder 2) in einer anderen Währung als Kontowährung, außer Echtzeit-Überweisungen. Courtage +0,025 %; mind. 2,50

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Business 0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GiroBusiness 0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30
	Giro Business 0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁸ per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30
	Giro Business 0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschrift⁴⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- beleglos P-/Basis-/Guthabenkonto	0,30
b) Sammelauftrag	0,00
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30
- beleglos P-/Basis-/Guthabenkonto	

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- beleglos GiroBusiness	0,15
b) Sammelauftrag	0,00
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15
- beleglos GiroBusiness	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	
- Hauptkarte	jährlich 42,00
- Zusatzkarte	jährlich 42,00
Mastercard Gold/Visa Gold	
- Hauptkarte	jährlich 84,00
- Zusatzkarte	jährlich 84,00
Im GiroPremium	jährlich 69,00
Mastercard Business Standard	jährlich 42,00
Mastercard Business Gold	jährlich 84,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis (bis 18. Geburtstag) (ggf. zzgl. Auslandsrankenversicherung 5,00 EUR)	jährlich 0,00
Mastercard Basis (ab 18. Geburtstag) (ggf. zzgl. Auslandsrankenversicherung 5,00 EUR)	jährlich 42,00

⁴⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:	jährlich 2,50
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴²	Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand	Portokosten
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴³	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁴ - Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁵	1,10 % des Umsatzes
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷	1,10 % des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁴² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁶ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
I) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card (Debitkarte) für Privatkonto - Sparkassen-Card (Debitkarte) für Geschäftskonto Hinweis: Gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.	pro Jahr 5,00 pro Jahr 10,00
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁹ Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁰ : <ul style="list-style-type: none">- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte<ul style="list-style-type: none">- An Geldautomaten der Kreissparkasse Waiblingen bis zu 1.000,00- An fremden Geldautomaten⁵¹ im Inland bis zu 500,00- An fremden Geldautomaten⁵² im Ausland bis zu 500,00- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵³ 2.200,00- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis max. 500,00- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 20.000,00	
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunde zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR-Raum⁵⁴	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR^{55/56}	1,60 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵⁷ auerhalb des EWR⁵⁸	1,60 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)	
i) vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁵⁹	5,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	-----	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	4,00 % des Umsatzes
- mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	entfallt	4,00 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfallt	4,00 % des Umsatzes

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁵⁷ Zur Umrechnung siehe Nr II. 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶¹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶² erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung ⁶³	entfällt	8,00
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁴ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	8,00
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Basis/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei Fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/VisaCard (Kreditkarte)		
- im Inland	4,00 % des Umsatzes	4,00 % des Umsatzes
- im Ausland*	3,00 % des Umsatzes	3,00 % des Umsatzes
- mit unser Mastercard Basis (Debitkarte)		
- im Inland	4,00 % des Umsatzes	4,00 % des Umsatzes
- im Ausland*	3,00 % des Umsatzes	3,00 % des Umsatzes

* Unentgeltlich für Kunden mit einer Mastercard Gold bei Bargeldauszahlungen im Ausland. Für Kunden mit einer Mastercard Standard oder Basis sind 5 Bargeldauszahlungen pro Jahr im Ausland unentgeltlich.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁵ als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁶

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

^{63/65} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
4.1. Bargeldeinzahlung⁶⁷	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	2,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	1,50
Hinweis: Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.	
Bargeldeinzahlung eigener/fremder Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns und anderen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.	
4.2. Bargeldauszahlung⁶⁸	
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	
Bargeldauszahlung vom eigenen Geschäftskonto	2,50
Bargeldauszahlung vom eigenen Privatkonto	1,50

Insgesamt 5 Freiposten bei Kapitel B Nummer II. 4.1/4.2 pro Monat am Schalter für Privatkonten

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte/Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	8,00
- Bereitstellung eines TAN-Generators, ausschließlich über den S-Shop	19,90
- Bereitstellung des Elektronischen Safes	
- Volumenvariante S (bis 500 MB)	mtl. 0,00
- Volumenvariante L (bis 5 GB)	mtl. 1,00
- Volumenvariante XL (bis 10 GB – Maximalvolumen)	mtl. 1,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. bis zu 5 Teilnehmern und Konten)	50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID (inkl. bis 5 Teilnehmer und Konten)	50,00
- Einrichtung: Konto	5,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	5,00
- Sonstige Änderungen (Geschäftsvorfälle, Bereitstellungen, Löschungen, usw.) je Vorgang	15,00
- Umsatzbereitstellung je eingebundenem Konto pro Kalendermonat	7,00
- Umsatzbereitstellung je eingebundenem Konto pro Kalendermonat in Kombination mit einer EBICS-fähigen S-Firm-Lizenz der Sparkasse	5,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁹

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren für Servicerechenzentren, z.B. DATEV.	mtl. 5,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,05

^{67/68} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁶⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁰

• Beauftragung mittels FinTS:			
- Einzelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹	GiroBusiness		0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷²	GiroBusiness		0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷³	GiroBusiness		0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁴	GiroBusiness		0,45
- Sammelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,45
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,45
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁸			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,45
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,45
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	GiroBusiness		0,07
- Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁰			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸¹			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten ⁸²			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei			unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei			unentgeltlich
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ⁸³			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁴			
- je Sammelbuchung	GiroBusiness		0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness		0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁵			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,45
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁶		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,45
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,45
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	GiroBusiness	0,07
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15

⁷⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{71/72/75} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{73/74} Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{76/78} Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{77/79} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{81/83} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{86/88/90} Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{87/89} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹¹ in EWR-Fremdwährung⁹² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen weiteren gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 20:00 Uhr

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug (Inland)		
- GiroCompact, GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto		1,50
- GiroBusiness		0,45
Scheckvordrucke		unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		unentgeltlich
Bereitstellung eines bestätigten LBBW/Bundesbank-Schecks*		20,00
* bei Geschäftskunden zzgl. MwSt.		
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		Buchungstag + 2 Tage
- Eingang vorbehalten		Buchungstag
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁴

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
in Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025% des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
In Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.	

zzgl. fremde Kosten die uns von Drittbanken in Rechnung gestellt werden

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depoteleistungen

- Depotentgelt – Depotmodell Classic

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung bis unter 50.000 EUR 0,20 % vom Kurswert
- Bestandsverwahrung bis unter 150.000 EUR 0,18 % vom Kurswert
- Bestandsverwahrung ab 150.000 EUR 0,16 % vom Kurswert
- Zzgl. Depotgrundbetrag 19,90
- Entfall Depotgrundbetrag ab min. 100 EUR Sparplan mtl
- Zzgl. Grundbetrag je Posten 3,00

- Depotentgelt – Depotmodell Trading

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung 0,20 % vom Kurswert
- Zzgl. Depotgrundbetrag 39,90
- Entfall Depotgrundbetrag ab 5 Transaktionen (Kauf, Verkauf, Zeichnung),
pro Kalenderjahr
- Zzgl. Grundbetrag je Posten 3,00

- Depotentgelt – Depotmodell Premium

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung 1,25 % vom Kurswert
mind. 300,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
zzgl. MwSt.

- Depotübertragung

Hinweis: Zeitanzeilige Berechnung des Depotpreises an Drittinstitute

unentgeltlich

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Zwischen 45,00
und 450,00 zzgl.
MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung (zzgl. fremde Kosten)	59,50
- Erneuerung Bogen (zzgl. fremde Kosten)	59,50
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (zzgl. fremde Kosten)	50,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Depotmodell:					
		Classic	Trading		Premium
Vertriebsweg / Auftragserteilung über (Börsentransaktionen)		Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online	Filiale / Berater / Online
Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine		1,00 % vom Kurswert / Grundpreis pro	1,00 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,90 % vom Kurswert bis unter 25.000 EUR /	0,60 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,50 % vom Kurswert bis unter 25.000 EUR /	Wertpapiertransaktionen bis max. 60 Transaktionen p.a. inklusive. / Danach gelten die Transaktionspreise des Depotmodells Trading.
Festverzinsliche Wertpapiere		9,90 EUR	0,80 % vom Kurswert ab 25.000 EUR / Grundpreis pro Transaktion 4,90 EUR	0,40 % vom Kurswert ab 25.000 EUR / Grundpreis pro Transaktion 4,90 EUR	
Variabel verzinsliche Wertpapiere					
ETF sowie Zertifikate im Rahmen eines Sparplanes		1,00 % vom Kurswert, mind. 2,00 EUR			
Ausübung von Bezugsrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Transaktion in Euro sind 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers. Für den Kauf/Verkauf von Bezugs- und Teilrechten 5,00 EUR. Zzgl. Börsenentgelte und fremde Kosten.			
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online	Filiale / Berater / Online
Außerbörslich	Organisationseigene Anbieter ⁹⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis			zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	Organisationsfremde Anbieter	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Trading Fonds zzgl. 1,00 % zum jeweils gültigen Rücknahmepreis bei Trading Fonds abzgl. 1,00 %			zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse zum jeweils gültigen Rücknahmepreis

⁹⁵ Investmentfonds der DekaBank und Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Mit veränderlicher Verzinsung, als Rahmen mit revolvingender Inanspruchnahme,
- mit fester Sollzinsbindung zur einmaligen Inanspruchnahme, Kreditbetrag ab 2.500 EUR, 12 bis 84 Monate Laufzeit
- Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bankbürgschaft / Garantie (Aval)

Privatkunden, Firmenkunden* (abhängig von Art, Bonität u. Besicherung)	von 1,50 % bis 5,00 % p.a.
zzgl. Erstellungspreis für Bürgschaftsurkunde im Inland	20,00
zzgl. Erstellungspreis für Garantieurkunde im Ausland	50,00
zzgl. Mindestprovision bei gewerblichen Avalrahmen	0,50 % p.a.
zzgl. Mindestprovision pro Quartal bei Einzelbürgschaften	25,00
* ggf. zzgl. MwSt.	

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate unentgeltlich
 - Telefaxe unentgeltlich
 - Fernschreiben unentgeltlich
 - Fotokopien unentgeltlich
 - Nachforschungen unentgeltlich
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 45,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung (je Bescheinigung) 10,00*
* ggf. zzgl. MwSt.

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- im Inland 30,00*
- im Ausland 30,00*
- Bestätigung für Studenten/Auslandsaufenthalte 20,00
* zzgl. MwSt.

Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.